

Bayerische Kontrollbehörde f. Lebensmittelsicherheit u. Veterinärwesen  
Flessastr. 2  
95326 Kulmbach

## Antrag auf Benennung eines Lebensmittelbetriebes gemäß Art. 44 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

### Angaben zur antragstellenden Person

Name/Firmenname des Lebensmittelunternehmens		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Hiermit beantrage ich die Benennung meines Betriebes gemäß Art. 44 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Name/Firmenname		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

**Alle Angaben beziehen sich auf gehaltene Schweine bzw. frisches Fleisch oder Erzeugnisse einschließlich Tierdarmhüllen von gehaltenen Schweinen**

### Folgende Tätigkeiten sind vorgesehen:

- Schlachtung von Schweinen (Abschnitt A – Seite 2 – Anlage 1 beachten)
- Zerlegung von Schweinefleisch (Abschnitt B – Seite 3 – Anlage 2 beachten)
- Verarbeitung von Schweinefleisch (Abschnitt C – Seite 4 – Anlage 2 beachten)
- Verarbeitung von Schweinefleisch mit risikomindernder Behandlung<sup>1</sup> (Abschnitt D – Seite 5 – Anlage 2 beachten)
- Lagerung von Schweinefleisch und Schweinefleisch-Erzeugnissen (Abschnitt E – Seite 6 – Anlage 2 beachten)

<sup>1</sup> Risikomindernde Behandlung gem. Anh. VII der DeIVO (EU) 2020/687

A. Schlachtung		<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Buchstabe B. auf der nächsten Seite)
I <sup>2</sup>	Auftrieb und Schlachtung von Schweinen aus freiem Gebiet	
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung <sup>3</sup> EU-weite Vermarktung Wenn auch Schweine aus SZ I, SZ II und/oder SZ III angenommen werden, interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen		
II	Auftrieb und Schlachtung von Schweinen aus Sperrzone I	
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung <sup>3</sup> EU-weite Vermarktung Wenn auch Schweine aus freiem Gebiet, SZ II und/oder SZ III angenommen werden, interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. a) DVO (EU) 2023/594		
III Auftrieb und Schlachtung von Schweinen aus einer Sperrzone II		
III.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „compliant Betrieben“</b> Auftrieb von Schweinen, wenn Verbringung gem. Art. 24 Abs. 1 und Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 erfolgt.
	Variante 3 Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung <sup>3</sup> EU-weite Vermarktung Interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. b) DVO (EU) 2023/594	
III.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „non-compliant Betriebe“</b> Auftrieb von Schweinen, wenn Verbringung gem. Art. 24 Abs. 3 DVO (EU) 2023/594 erfolgt. ➤ Schlachtschweine/Schlachtkörper trennen von Schweinen aus Nr. I – III.1
	Variante 4 Besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen <sup>4</sup> nur nationale Vermarktung Interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. b) DVO (EU) 2023/594	
IV Auftrieb und Schlachtung von Schweinen aus einer Sperrzone III		
IV.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „compliant Betrieben“</b> Auftrieb von Schweinen, wenn Verbringung gem. Art. 29 Abs. 1 bzw. Art. 30 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 erfolgt. ➤ Schlachtschweine/Schlachtkörper trennen von Schweinen aus Nr. I – III
	Varianten 10 oder 12 Besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen <sup>4</sup> oder Kreuzinnenstempel <sup>5</sup> nur nationale Vermarktung Interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. c) DVO (EU) 2023/594	
IV.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „non-compliant Betrieben“</b> Auftrieb von Schweinen, wenn Verbringung gem. Art. 29 Abs. 5 bzw. Art. 30 Abs. 3 DVO (EU) 2023/594 erfolgt. ➤ Schlachtschweine/Schlachtkörper trennen von Schweinen aus Nr. I – IV.1
	Varianten 11 oder 13 Kreuzinnenstempel <sup>5</sup> nationale Vermarktung Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. c) DVO (EU) 2023/594	

<sup>2</sup> Die unterschiedlichen Farbcodierungen sollen darstellen, welche „Linien“ voneinander getrennt werden müssen; gleiche Farbe bedeutet es ist keine Trennung notwendig.

<sup>3</sup> Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung des Schlachtkörpers gem. Artikel 5 Absatz 1 der VO (EG) Nr. 853/2004. Schlachtnebenprodukte sind vor Abgabe als LM mit dem Identitätskennzeichen zu versehen.

<sup>4</sup> Besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen gem. Art. 47 DVO (EU) 2023/594

<sup>5</sup> gem. Art. 33 Abs. 2 DelVO (EU) 2020/687 für Transport von frischem Fleisch in Verarbeitungsbetrieb zur risikomindernden Behandlung

B. Zerlegung		<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Buchstabe C. auf der nächsten Seite)
V	<b>Zerlegung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in freiem Gebiet gehalten wurden.</b>	
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung (bei Schlachtkörperhälften) <sup>3</sup> bzw. Identitätskennzeichen<sup>6</sup> bei frischem Fleisch<sup>7</sup>            EU-weite Vermarktung            Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 19 Abs. 3 lit. a) und b) ii) DVO (EU) 2023/594</i>		
VI	<b>Zerlegung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone I gehalten wurden.</b>	
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung (bei Schlachtkörperhälften) <sup>3</sup> bzw. Identitätskennzeichen<sup>6</sup> bei frischem Fleisch<sup>6</sup>            EU-weite Vermarktung mit gesonderter Veterinärbescheinigung            Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 19 Abs. 1 lit. b) i) DVO (EU) 2023/594</i>		
VII	<b>Zerlegung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone II gehalten wurden.</b>	
VII.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „compliant Betrieben“</b> Schlachtschweine wurden entsprechend <b>Nr. III.1</b> an den Schlachtbetrieb verbracht
	<i>Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung<sup>3</sup> (bei Schlachtkörperhälften) bzw. Identitätskennzeichen<sup>6</sup> bei frischem Fleisch<sup>6</sup>            EU-weite Vermarktung            Ggf. Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 1 lit. b) ii) DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>	
VII.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „non-compliant Betrieben“</b> Schlachtschweine wurden entsprechend <b>Nr. III.2</b> an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Zerlegtes Fleisch trennen von Fleisch aus Nr. V – VII.1
	<i>besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen<sup>4</sup> od. Kreuzinnenstempel<sup>5</sup>            nur nationale Vermarktung            Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 1 lit. b) ii) DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>	
VIII	<b>Zerlegung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone III gehalten wurden.</b>	
VIII.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „compliant Betrieben“</b> Schlachtschweine wurden entsprechend <b>Nr. IV.1</b> an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Zerlegtes Fleisch trennen von Fleisch aus Nr. V – VII
	<i>besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen<sup>4</sup> od. Kreuzinnenstempel<sup>5</sup>            Frisches Fleisch: nur nationale Vermarktung            Veterinärbescheinigung gem. Art. 167 Abs. 1 VO (EU) 2016/429 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>	
VIII.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „non-compliant Betrieben“</b> Schlachtschweine wurden entsprechend <b>Nr. IV.2</b> an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Zerlegtes Fleisch trennen von Fleisch aus Nr. V – VIII.1
	<i>Kreuzinnenstempel<sup>5</sup>            Frisches Fleisch: nicht vermarktbar – nur in Verarbeitungsbetrieb            Veterinärbescheinigung gem. Art. 167 Abs. 1 VO (EU) 2016/429 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>	

<sup>6</sup> Identitätskennzeichen gem. Art. 5 Abs. 1 lit. b der VO (EG) Nr. 853/2004

<sup>7</sup> Ausnahme Zerlegung im Rahmen einer Einzelhandelstätigkeit ohne Zulassung (Metzger oder Direktvermarkter)

<b>C. Verarbeitung</b>		<input type="checkbox"/> <b>Nein (weiter bei Buchstabe D. auf der nächsten Seite)</b>	
<b>IX</b>	<b>Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in freiem Gebiet gehalten wurden.</b>	<i>Identitätskennzeichen<sup>6</sup> EU-weite Vermarktung Ggf. Veterinärbescheinigung nach Art. 19 Abs. 3 lit. a) und b) ii) DVO (EU) 2023/594</i>	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>X</b>	<b>Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone I gehalten wurden.</b>	<i>Identitätskennzeichen<sup>6</sup> EU-weite Vermarktung mit gesonderter ggf. Veterinärbescheinigung Art. 19 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594</i>	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>XI</b>	<b>Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone II gehalten wurden.</b>		
<b>XI.1</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „compliant Betrieben“</b> Schlachtschweine wurden entsprechend <b>Nr. III.1</b> an den Schlachtbetrieb verbracht	<i>Identitätskennzeichen<sup>6</sup> EU-weite Vermarktung Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 1 lit. b) ii) DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „non-compliant Betrieben“</b> Schlachtschweine wurden entsprechend <b>Nr. III.2</b> an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI.1	
<b>XI.2</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „non-compliant Betrieben“</b> Schlachtschweine wurden entsprechend <b>Nr. III.2</b> an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI.1	<i>besonderes Identitätskennzeichen<sup>4</sup> nur nationale Vermarktung Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs.2 VO (EU) 2016/429 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
<b>XII</b>	<b>Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone III gehalten wurden.</b>		
<b>XII.1</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „compliant Betrieben“</b> Schlachtschweine wurden entsprechend <b>Nr. IV.1</b> an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI	<i>Besonderes Identitätskennzeichen<sup>4</sup> nur nationale Vermarktung Veterinärbescheinigung gem. Art. 167 Abs. 1 VO (EU) 2016/429 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>D.</b>	<b>Verarbeitung mit risikomindernder Behandlung</b>		<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> (weiter bei Buchstabe E. auf der nächsten Seite)
<b>XIII</b>	<b>Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone II gehalten wurden.</b>		
<b>XIII.2</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „non-compliant Betrieben“</b> Schlachtschweine wurden entsprechend <b>Nr. III.2</b> an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI.1	<i>Fleischerzeugnisse nach risikomindernder Behandlung<sup>1</sup>: EU-weit handelbar (mit Identitätskennzeichen<sup>6</sup>)          Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
<b>XIV</b>	<b>Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone III gehalten wurden.</b>		
<b>XIV.1</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „compliant Betrieben“</b> Schlachtschweine wurden entsprechend <b>Nr. IV.1</b> an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI	<i>Fleischerzeugnisse nach risikomindernder Behandlung<sup>1</sup>: EU-weit handelbar (mit Identitätskennzeichen<sup>6</sup>)          Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
<b>XIV.2</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Schweine aus „non-compliant Betrieben“</b> Schlachtschweine wurden entsprechend <b>Nr. IV.2</b> an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XII.1	<i>Fleischerzeugnisse nach risikomindernder Behandlung<sup>1</sup>: Fehler! Textmarke nicht definiert. EU-weit handelbar (mit Identitätskennzeichen<sup>6</sup>)          Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>

E.	Lagerung von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen		
XV	Jeweils <b>getrennte Lagerung</b> von:		
	Schlachtkörper: Nr. I – III.1	Frisches Fleisch: Nr. V – VI.1	Fleischerzeugnisse IX-XI.1
	Schlachtkörper: III.2	Frisches Fleisch: VII.2	Fleischerzeugnisse: XI.2, XIII.2
	Schlachtkörper: IV.1	Frisches Fleisch: VIII.1	Fleischerzeugnisse: XII.1, XIV.1
	Schlachtkörper: IV.2	Frisches Fleisch: VIII.2	Fleischerzeugnisse: XIV.2

Die erforderlichen Voraussetzungen werden entsprechend der diesem Antrag beiliegenden Nachweise erfüllt.

Anlagen zum Antrag

**Hinweis**

Bitte legen Sie die in der Übersicht aufgeführten Unterlagen (*siehe Anlage 1 bei Benennung eines Schlachtbetriebes - Anlage 2 bei Benennung eines Zerlegungs-, Verarbeitungs- oder Lagerungsbetriebes*) vollständig vor. Die Bearbeitung des Antrages ist erst möglich, wenn die geforderten Unterlagen formgerecht und vollständig vorliegen.

- Unterlagen gemäß Anlage 1
- Unterlagen gemäß Anlage 2

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift geschäftsführende Person

\_\_\_\_\_  
**Name, Vorname in Druckbuchstaben**  
geschäftsführende Person

## Übersicht der erforderlichen Anlagen zum Antrag auf Benennung eines Schlachtbetriebes nach Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Folgende Unterlagen sind in jedem Fall vollständig vorzulegen:

Tätigkeit	Unterlagen
Reinigung und Desinfektion im Bereich des Schlachtbetriebs	– Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Betrieb
Aufzeichnungen über die Herkunft der Schweine einschließlich Lebensmittelketteninformation liegen vor und sind dokumentiert	– Arbeitsanweisung Anlieferung am Schlachtbetrieb
HI-Tier-Zugangsmeldungen werden zuverlässig fristgerecht innerhalb von sieben Tagen abgesetzt	– Auszug aus HI-Tier der letzten drei Monate
Prüfung der Nachweise der Anlieferbetriebe nach Art. 24, 29 und 30 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594	– Arbeitsanweisung Anlieferungskontrolle am Schlachtbetrieb
Vorgehen im Fall der Anlieferung entgegen geltender Vorschriften	– Arbeitsanweisung
Entsorgung der im Betrieb anfallenden tierischen Nebenprodukte	– Nachweis der Entsorger nach Kategorien getrennt
Entsorgung von im Betrieb anfallender Gülle und Reinigungsflüssigkeit aus Transportfahrzeugen	– Nachweis der Entsorger
Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge	– Reinigungs- und Desinfektionsplan für Transportfahrzeuge – Plan Reinigungsplatz – Beschreibung der Ausstattung des Reinigungsplatzes
Vorgehen bei Annahme nicht rechtskonform angelieferter Schweine/falsche Schlachtreihenfolge/falsche Trennung im Wartestall/fehlende Trennung von Tierkörpern im Kühlraum/fehlende Reinigung	– Havariekonzept
Spezielles Vorgehen zum Versand von Schlachtkörpern/ frischem Fleisch in Verarbeitungsbetriebe zur risikominimierenden Behandlung	– Arbeitsanweisung
Dokumentation über Fleisch und Fleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, welche mit einem besonderen Genusstauglichkeitskennzeichen oder Identitätskennzeichen gemäß Art. 47 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 gekennzeichnet wurden (= <i>Kennzeichen für nationale Vermarktung</i> ) sowie deren Verbringungsorte	– Arbeitsanweisung

**Zusätzlich vollständig vorzulegende Unterlagen zur:**

Trennung der Schweine im Stall	
Tätigkeit	Unterlagen
<input type="checkbox"/> keine Schlachtung von Schweinen aus 	- entfällt
<input type="checkbox"/> Schlachtung von Schweinen aus 	
<input type="checkbox"/> keine Aufstallung vor Schlachtung	- entfällt. <b>Schlachtreihenfolge</b> beachten
<input type="checkbox"/> Zeitlich getrennte Aufstallung von Schweinen aus 	- Reinigungs- und Desinfektionsplan für Stallungen und Transportfahrzeuge - Betriebsplan mit eingezeichneten Triebwegen
<input type="checkbox"/> Räumliche getrennte Aufstallung von Schweinen aus Sperrzone III 	- Reinigungs- und Desinfektionsplan für Stallungen und Transportfahrzeuge - Konzept für die Anlieferung

**Schlachtreihenfolge (nur eine Alternative ankreuzen)**

Maßnahme	Unterlagen
<input type="checkbox"/> Ausschließlich Schlachtung von Schweinen aus derselben Sperrzone mit den gleichen Genehmigungsvoraussetzungen an einem Schlachttag	- entfällt
<input type="checkbox"/> Schlachtung von Schweinen aus unterschiedlichen Sperrzonen bzw. von „compliant“ und „non-compliant“-Schweinen aus der gleichen Sperrzone an einem Schlachttag	- Arbeitsanweisung über die Schlachtreihenfolge

**Rückverfolgbarkeit/Chargenbildung/Lieferkette**

Tätigkeit	Unterlagen
<input type="checkbox"/> Abgabe an benannte Betriebe zur Weiterverarbeitung oder Vermarktung oder zur Risikominimierung durch Erhitzen	- Liste der Empfängerbetriebe
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb oder Vermarktung ausschließlich an Gaststätten, Privatpersonen oder Einzelhandelsgeschäfte zur direkten Abgabe an Endverbraucher (nur innerhalb Deutschlands möglich)	- Erklärung des Lebensmittelunternehmers zur Tätigkeit sowie Vermarktungsart und -orten
<input type="checkbox"/> Gleichzeitige Lagerung von Schweinefleisch aus verschiedenen Sperrzonen	- Reinigungs- und Desinfektionsplan für Kühlräume - Nachweis baulicher Trennung durch Bauplan Kühlräume

## Übersicht der erforderlichen Anlagen zum Antrag auf Benennung eines Zerlegungs-, Verarbeitungs- oder Lagerungsbetriebes nach Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Folgende Unterlagen sind in jedem Fall vollständig vorzulegen:

Tätigkeit	Unterlagen
Reinigung und Desinfektion im Bereich des Zerlegungs-, Verarbeitungs- oder Lagerungsbetriebs	– Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Betrieb
Aufzeichnungen über die Herkunft der Ware	– Arbeitsanweisung
Vorgehen im Fall der Anlieferung von Ware entgegen geltenden Vorschriften	– Arbeitsanweisung
Entsorgung der im Betrieb anfallenden tierischen Nebenprodukte	– Nachweis der Entsorger nach Kategorien getrennt
Vorgehen bei fehlender oder falscher Chargentrennung/Annahme von nicht rechtskonform gewonnener Rohware/fehlender Zwischenreinigung/Nichteinhaltung der vorgegebenen Warenströme	– Havariekonzept

Zusätzlich vollständig vorzulegende Unterlagen zur:

Rückverfolgbarkeit/Chargenbildung/Lieferkette

Tätigkeit	Unterlagen
<input type="checkbox"/> Abgabe von Fleisch und/oder Fleischerzeugnissen an benannte Betriebe zur Weiterverarbeitung oder Vermarktung oder zur risikomindernden Behandlung durch Erhitzen	– Liste der Empfängerbetriebe
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung von Fleisch und/oder Fleischerzeugnissen im eigenen Betrieb oder Vermarktung ausschließlich an Gaststätten, Privatpersonen oder Einzelhandelsgeschäfte zur direkten Abgabe an Endverbraucher ( <i>nur innerhalb Deutschlands möglich</i> )	– Erklärung des Lebensmittelunternehmers zur Tätigkeit sowie Vermarktungsart und -orten